

Wie man eine Marke im Vereinigten Königreich registriert

Welche Rechte verleiht Ihnen eine im Vereinigten Königreich eingetragene Marke?

Eine Markeneintragung im Vereinigten Königreich umfasst England, Schottland, Wales, Nordirland und die Isle of Man. Sie kann alle zehn Jahre verlängert werden. Eine Markeneintragung im Vereinigten Königreich gibt Ihnen das ausschließliche Recht, die Marke im Vereinigten Königreich zu benutzen. Eine Markeneintragung kann einen anderen Händler daran hindern, eine mit der eingetragenen Marke identische oder ähnliche Marke für Waren oder Dienstleistungen zu verwenden, die mit den eingetragenen Waren und Dienstleistungen identisch oder ihnen ähnlich sind. Unter bestimmten Umständen kann eine Markeneintragung die Verwendung einer identischen oder ähnlichen Marke auf völlig unterschiedlichen Waren verhindern.

Markenverletzungsverfahren, die sich auf eine im Vereinigten Königreich eingetragene Marke stützen, können erst dann eingeleitet werden, wenn die Markenmeldung zur Eintragung gelangt ist, aber alle Rechte aus der Eintragung reichen bis zum Tag der Anmeldung zurück, einschließlich des Rechts auf Schadensersatz. Markenregistrierungen im Vereinigten Königreich können für nichtig erklärt werden, wenn die Marke, die Gegenstand der Registrierung ist, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach der Erteilung der Registrierung nicht benutzt wurde.

Es ist möglich, mehr als eine Marke unter einer Markenmeldung im Vereinigten Königreich als „Markenserie“ zu registrieren. Die betreffenden Marken müssen jedoch sehr ähnlich sein und dürfen sich nicht stark unterscheiden. Zum Beispiel könnten verschiedene Farbvarianten derselben Marke als Serie betrachtet werden.

Eine im Vereinigten Königreich eingetragene Marke kann zur Inanspruchnahme einer „Priorität“ in Bezug auf außerhalb des Vereinigten Königreichs eingereichte Markenmeldungen verwendet werden, wenn diese Anmeldungen innerhalb von sechs Monaten nach dem Anmeldetag der im Vereinigten Königreich eingetragenen Marke eingereicht werden. Das bedeutet, dass, wenn eine ausländische Markenmeldung innerhalb von sechs Monaten nach der britischen Markenmeldung eingereicht wird und eine Priorität beansprucht wird, das Anmeldedatum der ausländischen Anmeldung effektiv zu dem der britischen Markenmeldung wird.

Welche Informationen benötigen wir, um eine Marke im Vereinigten Königreich anzumelden?

- Vollständiger Name und Anschrift des Antragstellers;
- Land und Staat (falls zutreffend) der Eintragung des Antragstellers;
- Einzelheiten zu der oder den einzutragenden Marken;
- Wenn die Marke aus einem Logo besteht, eine gute Darstellung des Logos, vorzugsweise per E-Mail im jpeg-Format;
- Einzelheiten zu den Waren und Dienstleistungen, die unter der Marke verkauft werden sollen;
- Gegebenenfalls Angaben zu einer ausländischen Markenmeldung, für die eine Priorität beansprucht werden soll.

Markenanmeldeverfahren im Vereinigten Königreich (unter der Annahme, dass keine wesentlichen Einwände erhoben werden)

Beginn des Prozesses

- Führen Sie eine optionale Markenrecherche vor der Anmeldung durch
- Markenmeldung einreichen

1 Woche

- Sie erhalten die offiziellen Angaben zur Anmeldung: offizielle Anmelde­nummer und offizieller Anmeldetag

3 Wochen

- Offizieller Prüfungsbericht erhalten
- Prüfung des Antrags aus Gründen der Unterscheidungskraft und in Bezug auf ältere Rechte: Der Bericht enthält einen beratenden Recherchebericht über potenzielle kollidierende frühere Marken­anmeldungen und -eintragungen
- Wenn Einwände aus Gründen der Unterscheidungskraft erhoben werden, reichen Sie eine Antwort ein. Entscheidung, ob der Antrag zugelassen wird, wenn ältere Rechte geltend gemacht werden

5 Wochen

- Die Anmeldung wird zu Widerspruchszwecken im offiziellen Markenblatt veröffentlicht
- Gegen den Antrag kann automatisch zwei Monate lang Widerspruch erhoben werden, der um einen Monat verlängert werden kann
- Inhaber von internationalen und britischen Anmeldungen und Eintragungen, die im beratenden Recherchebericht erwähnt werden, werden über die Veröffentlichung der Anmeldung informiert

3 Monate

- Wenn kein Widerspruch erhoben wird, wird die Marken­anmeldung eingetragen
- Wird gegen den Antrag Widerspruch erhoben, beginnt ein Widerspruchsverfahren, das bis zu zwei Jahre dauern kann

4 Monate

- Eine Eintragungsurkunde wird in der Regel innerhalb eines Monats nach Ablauf der Anzeigefrist oder nach Abschluss eines erfolgreichen Widerspruchsverfahrens ausgestellt